Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Städtebau und Architektur

▶ **Planungsamt**

Vom Hinterhof zur Stadtnische
Umwidmung Birsig-Parkplatz, Basel

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren nach GATT / WTO

Programm
Phase 1: Präqualifikation

publiziert auf simap am 11. Dezember 2019

Birsig-Parkplatz, August 2019 (Quelle: Planungsamt Basel-Stadt)

ORTHOFOTO

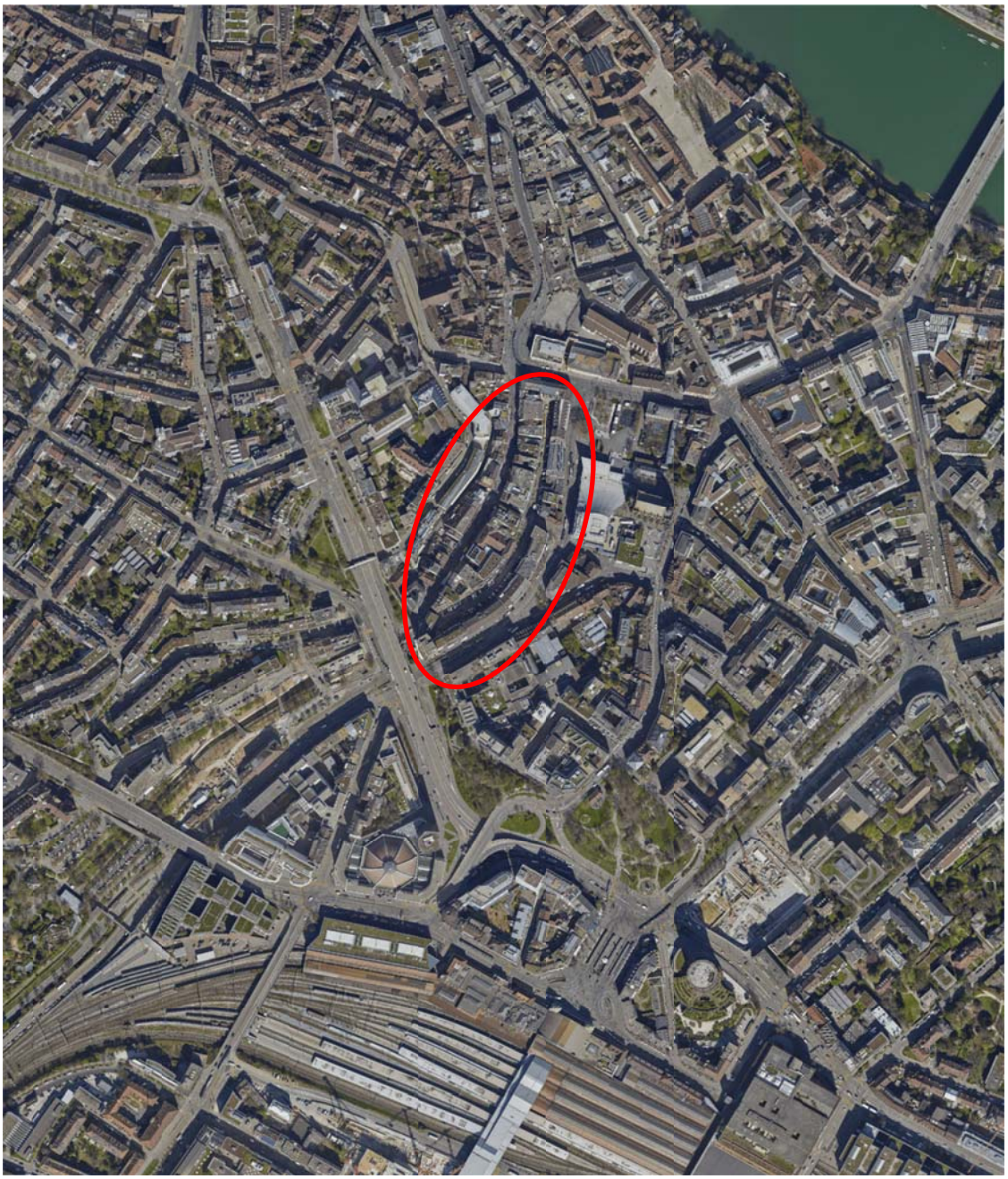

Orthofoto, März 2017 (Quelle: Geoviewer Kanton Basel-Stadt)

Vorwort

Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum ist ein wichtiger Aspekt der Lebens- und Standortqualität einer Stadt. Spontane wie geplante Aktivitäten im Freien und der ungezwungene Aufenthalt in öffentlichen Räumen fördern den Zusammenhalt der städtischen Gemeinschaft. Eine hohe Nutzungsdichte sowie ein reichhaltiges Gesellschafts- und vielfältiges Kulturleben schaffen eine urbane Atmosphäre.

Die Stadt Basel erlebt eine zunehmende Lust am öffentlichen Raum. Dabei finden Erholung, Bewegung und Aufenthalt immer öfter auch ausserhalb der gängigen Parkanlagen statt. Plätze und Strassenräume rücken damit stärker in den Fokus einer qualitativ hochwertigen Stadtentwicklung. Der Blick richtet sich vermehrt auf unkonventionelle Orte, etwa den Birsig-Parkplatz, wo derzeit wertvoller Stadtraum an einer an sich attraktiven Innenstadtlage durch Parkplätze belegt wird. Deren sukzessive Verlagerung in Parkhäuser schafft öffentlichen Raum für weitere Nutzungen. Im konkreten Fall können mit der Realisierung des „Parking Kunstmuseum Basel“ die Parkplätze des Birsig-Parkplatzes aufgelöst werden. Im Gegenzug kann ein vielfältig nutzbarer öffentlicher Raum gewonnen werden. Politische Vorstösse regten bereits in Vergangenheit an, den Birsig-Parkplatz auch für kulturelle Nutzungen freizugeben. Es handelt sich um einen Ort mit vielen Chancen. Er soll mit der Kompensation der Parkplätze bereits jetzt für die nächsten 10-15 Jahre neu gedacht werden, bis dann die notwendige Sanierung der Birsigüberdeckung und damit eine eigentliche Umgestaltung ansteht. Mit diesem frühzeitigen Vorgehen soll eine bislang einzigartige Herangehensweise zur neuen Ausgestaltung des öffentlichen Raums ermöglicht werden. Gesucht werden explizit szenografische Vorgehensweisen, um dem temporären Charakter der Intervention gerecht zu werden. Aufgrund des übergeordneten Charakters der Aufgabenstellung werden die federführenden Büros ermutigt, interdisziplinäre Teams zu bilden.

Der öffentliche Raum ist mehr als der Zwischenraum zwischen Gebäuden. Er entsteht durch Handlung, Wahrnehmung und Vorstellungen der einzelnen Nutzer. Entscheidend wird er über die Atmosphäre definiert. Das durch diese Ausschreibung angestrebte neue Image, einhergehend mit einer neuen Ortsbezeichnung, wird das zukünftige Nutzungsverhalten am Ort beeinflussen. Wir freuen uns auf frische, neue Konzepte, die den heutigen Parkplatz in der Basler Innenstadt positiv zu transformieren vermögen.

Beat Aeberhard, Kantonsbaumeister
Vorsitzender des Beurteilungsgremiums

Inhalt

1 Das Wichtigste in Kürze 5

2 Durchführung 7

2.1 Auftraggeber und Verfahrensbegleitung 7
2.2 Modalitäten der Durchführung 7
2.3 Teilnahmeberechtigung 8
2.4 Entschädigung 8
2.5 Ansprüche aus dem Studienauftrag 8
2.6 Beurteilungsgremium 9
2.7 Ablauf und Termine Phase 1 (Präqualifikation) 10
2.8 Ablauf und Termine Phase 2 12
2.9 Abgegebene Unterlagen Phase 2 14
2.10 Einzureichende Unterlagen Phase 2 _ Zwischenpräsentation 15
2.11 Einzureichende Unterlagen Phase 2 _ Schlusspräsentation 16

3 Aufgabe 17

3.1 Anlass, Perimeter, Aufgabenstellung 17
3.2 Anforderungen 22
3.3 Lösungsvarianten 27

4 Genehmigung durch das Beurteilungsgremium 28

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die weibliche Form gewählt. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1 Das Wichtigste in Kürze

OBJEKTBEZEICHNUNG UND ORT
Umwidmung Birsig-Parkplatz, Basel

VERFAHREN
Einstufige Projektstudie mit Zwischenpräsentation im selektiven Verfahren nach GATT / WTO, welche mit voraussichtlich max. 5-8 Projektteams durchgeführt wird.

GEGENSTAND
Die Aufgabe umfasst die Erarbeitung eines Vorschlags für eine neue Identität des Birsig-Parkplatzes. Der Ort soll durch die Schaffung einer spezifischen Atmosphäre aufgewertet werden, bei gleichzeitiger Stärkung der vorhandenen Boulevardgastronomie. Es sind sämtliche Berufsgruppen für den Studienauftrag zugelassen. Zur Bearbeitung sind Projektteams zu bilden. Das federführende Büro muss zwingend Erfahrung mit szenografischen Aufgabenstellungen vorweisen können. Teammitglieder können u.a. sein: Visuelle Gestalterinnen, Künstlerinnen, Landschaftsarchitektinnen, Architektinnen, Stadtplanerinnen, Verkehrsplanerinnen, Soziologinnen, Ökologinnen, Stadtökonominnen, Lichtplanerinnen (Mehrfachbeteiligung sind nur für die Fachbereiche Verkehrsplanung, Lichtplanung, Soziologie, Ökonomie und Ökologie zulässig).

BEURTEILUNGSGREMIUM
Verwaltungsextern: Mathias F. Böhm, Sonja Feldmeier, Bernadette Fülscher, Andrea Hofmann, Raphael Höglhammer, Urs Preisig, Corinna Ruppli, Andreas Tereh, Adrian Ulrich
Verwaltungsintern: Beat Aeberhard, Daniel Arni, Ersatz: Martina Münch

ENTSCHÄDIGUNG
Jedes Team, das termingerecht eine vollständige und den Bestimmungen entsprechende Studienarbeit einreicht, enthält eine pauschale Entschädigung von 25‘000.- CHF (exkl. MWST).

PHASE 1: PRÄQUALIFIKATION
Die Selektion erfolgt anhand der verlangten Selbstdeklaration, eines Referenzprojektes sowie eines Motivationsschreibens. Selektionskriterien sind: Erfahrung des Projektteams für planerisch-konzeptionelle Ansätze im Bereich urbaner Fragestellungen, im Bereich Atmosphäre und Identität sowie im Bereich Szenografie, Kompetenzen und Qualifikationen der Federführung, Zugang zur Aufgabenstellung.

PHASE 2: BEURTEILUNG DER BEITRÄGE
Die eingereichten Beiträge werden vom Beurteilungsgremium nach folgenden Kriterien beurteilt: gestalterischer Gesamteindruck, Qualität von Idee und Umsetzung, Realisierbarkeit / Wirtschaftlichkeit, Schaffung einer Raumidentität und Wiederkennbarkeit über die Innenstadt hinaus, Erkennbarkeit der Passagen und Durchgänge, Stärkung der vorhandenen Boulevardgastronomie, Ermöglichung kultureller Nutzungen, Stärkung der Aufenthaltsqualität, Idee der Massnahmen für die Erlebbarkeit auf Augenhöhe, Qualität der gebotenen Sinneseindrücke, Lösungsansätze zur Verbesserung des Stadtklimas, Übersichtlichkeit der Fläche, Umgang mit der räumlichen Gliederung, Berücksichtigung der Laufzeit.

TERMINE STUDIENAUFTRAG

Publikation Studienauftrag	11.12.2019	www.simap.ch
Abgabe Präqualifikation	**20.01.2020, 12 Uhr**	Kantonale Fachst. für öffentl. Beschaffungen
Entscheid Selektion + Verfügung (Phase 1)	03.04.2020	erfolgt schriftlich
Ausgabe Unterlagen (Phase 2)	14.04.2020	Abgabe elektronisch
Fragenstellung bis	**04.05.2020, 12 Uhr**	per E-Mail an jeanine.eugster@planconsult.ch
Fragenbeantwortung bis	15.05.2020	Beantwortung per E-mail
Zwischenpräsentation (Phase 2) Diskussion & Abgabe	**16.06.2020 und 18.06.2020**	mit Teams
Zwischenbericht Versand	06.07.2020	erfolgt schriftlich
Abgabe Schlusspräsentation	**21.08.2020, 12 Uhr**	Kantonale Fachst. für öffentl. Beschaffungen
Schlusspräsentation (Phase 2) Diskussion & Abgabe	**22.10.2020 und 23.10.2020**	mit Teams
Public-Voting (optional)	*November 2020*	
Schlusssitzung Beurteilungsgremium	23.10.2020 *oder anschl. ans Public-Voting 18.12.2020*	ohne Teams
Schlussbericht + Verfügung	voraussichtlich Ende November 2020 *oder Anfang Februar 2021*	erfolgt schriftlich
Öffentliche Ausstellung	Nach Beendigung der Rekursfrist (Ende 2020 *bzw. Anfang 2021)*	

Zusätzlich wird die Publikation im PLOT Magazin angekündigt.

2 Durchführung

2.1 AUFTRAGGEBER UND VERFAHRENSBEGLEITUNG

2.1.1 Auftraggeber

Kanton Basel-Stadt, vertreten durch:

- Eigentümervertretung: Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), Tiefbauamt Basel-Stadt (TBA)
- Planungsvertretung: Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), Städtebau & Architektur, Planungsamt S&A-P

2.1.2 Wettbewerbssekretariat und Wettbewerbsbegleitung

Wettbewerbsbegleitung:
Mahnaz Jahrudi-Brunkhorst; **mahnaz.jahrudi@planconsult.ch**

Wettbewerbssekretariat:
Jeanine Eugster; **jeanine.eugster@planconsult.ch**

Planconsult AG
Byfangweg 1a
CH-4051 Basel

2.2 MODALITÄTEN DER DURCHFÜHRUNG

2.2.1 Einstufiges Verfahren, Dialog

Der Studienauftrag wird nicht anonym durchgeführt. In direktem Dialog zwischen Beurteilungsgremium und Teilnehmenden sollen die Erkenntnisse aus dem Entwurfsprozess sowie die besonderen Potenziale der jeweiligen Ansätze diskutiert werden. Der Studienauftrag soll dem Auftraggeber ermöglichen, geeignete Entscheide über die neue Identität des Birsig-Parkplatzes zu treffen. Mit dem Dialog soll der Aufgabenstellung entsprochen werden. Bis zur Zwischenbesprechung geht es nicht darum, auf umsetzungsreife Entwürfe zu zielen. Beurteilt werden die Herangehensweise, Idee und Erkenntnisse, um das Potenzial des Birsig-Parkplatzes entsprechend aufgreifen und ausschöpfen zu können. Im zweiten Verfahrensteil wird die Idee konkretisiert und entsprechend den Erkenntnissen aus der Zwischenbesprechung und Aufgabenstellung ausgearbeitet.

2.2.2 Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen umfassen die nachfolgenden Bestandteile. Widersprechen sich einzelne Bestandteile, bestimmt sich ihr Rang nach der Einordnung in die nachstehenden Ziffern.

1. Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422)
2. Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, SG 914.501)
3. Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz, SG 914.100, Kanton Basel-Stadt) und Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsverordnung, VöB, SG 914.110, Kanton Basel-Stadt)
4. Programm zum Studienauftrag mit Beilagen
5. Ordnung SIA 143 (2009)

2.2.3 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

2.2.4 Auskünfte

Zum und im Verfahren werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

2.2.5 Anzahl Stufen

Der Studienauftrag ist einstufig. Die Auftraggeber behalten sich vor, eine separat vergütete, optionale Bereinigungsstufe vorzunehmen.

2.2.6 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb von zehn Tagen, ab Bereitstellung der Präqualifikationsunterlagen an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift ist in einfacher Ausfertigung einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.
Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

2.3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2.3.1 Domizil

Die Teilnehmenden müssen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ihren Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen haben, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.

2.3.2 Stichtag

Der Stichtag für den Nachweis des Domizils ist der Publikationstermin am 11. Dezember 2019.

2.3.3 Teambildung

Für die Zulassung zum Studienauftrag ist eine Teambildung erforderlich. Es sind sämtliche Berufsgruppen vorstellbar und keine ausgegrenzt. Insbesondere vorstellbar sind: Visuelle Gestalterinnen, Künstlerinnen, Landschaftsarchitektinnen, Architektinnen, Stadtplanerinnen, Verkehrsplanerinnen, Soziologinnen, Ökologinnen, Stadtökonominnen, Lichtplanerinnen. Das federführende Büro muss zwingend Erfahrung in der Bearbeitung von szenografischen Aufgabenstellungen vorweisen können.
Eine Mehrfachteilnahme ist nur für die Fachbereiche Verkehrsplanung, Lichtplanung, Soziologie, Ökonomie, Ökologie zulässig. Das federführende Büro muss über allfällige Mehrfachteilnahmen informiert werden.

Die Federführung im Projektteam müssen sich die Rechte gemäss Kapitel 2.5.2 dieses Studienauftragsprogramms von den übrigen Teammitgliedern verschaffen oder zur Übertragung dieser Rechte ermächtigt sein.

2.4 ENTSCHÄDIGUNG

Jedes Team, das termingerecht eine vollständige und den Bestimmungen entsprechende Studienarbeit einreicht, erhält eine pauschale Entschädigung von 25‘000.- CHF (exkl. MWST).

2.5 ANSPRÜCHE AUS DEM STUDIENAUFTRAG

2.5.1 Weiterbearbeitung

Es wird beabsichtigt, eine Idee oder eine Ideensynthese umzusetzen. Für das ausgewählte Projektteam wird in Aussicht gestellt, ein Beratermandat zur Begleitung der Ausarbeitung und gestalterischen Bauleitung im Rahmen des Schwellenwerts für das freihändige Verfahren gemäss dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen zu erhalten. Es ist vorgesehen, unmittelbar nach

Abschluss des Verfahrens mit der Ausarbeitung und Konkretisierung der Idee zu beginnen. Die Weiterbearbeitung erfolgt unter Vorbehalt insbesondere der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt. Ziel ist es, die Umwidmung des Birsig-Parkplatzes im Jahr 2023 einzuweihen.
Die Teilnahme am Verfahren schliesst auch die Teilnahme an etwaigen Folgeverfahren nach der Umwidmung nicht aus.

2.5.2 Eigentums- und Immaterialgüterrechte

Sämtliche eingereichte Unterlagen (Skizzen, Texte, Pläne, Visualisierungen usw.) der mit Preisen ausgezeichneten Studienbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Die Teilnehmenden sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Immaterialgüterrechte, verletzt werden. Die Bewerberin erklärt, Inhaberin sämtlicher Urheberrechte an den eingereichten Unterlagen zu sein.
Die Immaterialgüterrechte an den Beiträgen des Studienauftrags verbleiben bei den Teilnehmenden. Der Auftraggeber hat allerdings unter Namensnennung der Urheber das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge.
Für die zur Umsetzung ausgewählten Beiträge räumen die Teilnehmenden dem Auftraggeber das unentgeltliche, unwiderrufliche und zeitlich sowie räumlich unbeschränkte Recht ein, deren Beiträge im Rahmen der Umsetzung zu verwenden, zu ergänzen oder zu ändern.

2.6 BEURTEILUNGSGREMIUM

Zur Beurteilung der Präqualifikationsunterlagen (Phase 1) und der Studien (Phase 2) setzt der Veranstalter ein Beurteilungsgremium ein. Dessen Mitglieder sind stimmberechtigt. Es wird unterstützt von nicht stimmberechtigten Experten. Die Experten führen spezifische Begutachtungen durch. Weitere Experten und Sachverständige können bei Bedarf zugezogen werden. Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich. Je nach Ergebnis der Beurteilung ist es denkbar, dass die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt mittels Public-Voting über die von dem Beurteilungsgremium freigegebenen Beiträge mitentscheidet. Anschliessend würde das Beurteilungsgremium zur Beurteilungssitzung zusammenkommen, um die Stimme der Bevölkerung in den Schlussentscheid miteinzubeziehen.

2.6.1 Beurteilungsgremium (stimmberechtigt)

- Beat Aeberhard, Kantonsbaumeister Basel-Stadt (Vorsitz)
- Daniel Arni, Leiter Allmendverwaltung, Tiefbauamt Basel-Stadt
- Mathias F. Böhm, Geschäftsführer Pro Innerstadt Basel
- Sonja Feldmeier, Basel / Künstlerin
- Bernadette Fülscher, Biel/Bienne / Architektin, Szenografietheoretikerin
- Andrea Hofmann, raumlaborberlin, Berlin / Architektin
- Raphael Höglhammer, EMYL Szenografie Basel / Szenograf
- Urs Preisig, Quartierverein „Lääbe in der Innerstadt“ / Vorstand
- Corinna Ruppli, Stv. Geschäftsführerin tibits Basel
- Andreas Tereh, Volksinitiative „Öffnung des Birsig – eine Rivietta für Basel“
- Adrian Ulrich, Goldrand Zürich / Landschaftsarchitekt, Szenograf
  Ersatz:
- Martina Münch, Leiterin Gestaltung Stadtraum Verkehr, Städtebau & Architektur Basel-Stadt

2.6.2 Gast des Beurteilungsgremiums

- Hans-Peter Wessels, Vorsteher Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt

2.6.3 Experten

- Stephanie Balzer, Allmendverwaltung, Tiefbauamt Basel-Stadt
- Andreas Flück, Leiter Planung, Tiefbauamt Basel-Stadt
- Armin Kopf, Leiter Abteilung Grünplanung, Stadtgärtnerei Basel-Stadt

- Thomas Lutz, Kantonale Denkmalpflege, Städtebau & Architektur Basel-Stadt
- Friederike Meinhardt, Gestaltung Stadtraum Verkehr, Städtebau & Architektur Basel-Stadt
- Daniel Schmid, Öffentliche Beleuchtung IWB
- Martin Weibel, Verkehrstechnik, Mobilität Basel-Stadt

2.6.4 Befangenheit und Ausstandsgründe

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die:
a) beim Auftraggeber, einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem im Programm aufgeführte Expertinnen angestellt sind;
b) mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einer im Programm aufgeführten Expertin nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen;
c) den Studienauftrag begleiten.

2.7 ABLAUF UND TERMINE PHASE 1 (PRÄQUALIFIKATION)

Publikation Studienauftrag	11.12.2019	www.simap.ch
Abgabe Präqualifikation	**20.01.2020, 12 Uhr**	Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen
Entscheid Selektion + Verfügung	03.04.2020	erfolgt schriftlich

Zusätzlich wird die Publikation im PLOT Magazin angekündigt.

2.7.1 Bezug Unterlagen

Folgende Unterlagen Phase 1 (Präqualifikation) können ab 11.12.2019 auf www.simap.ch bezogen werden:
- Programm Studienauftrag, Präqualifikation, Format pdf (dieses Dokument)
- Selbstdeklarationsformular, 22.11.2019, Format docx, pdf
- Situationsplan mit Perimeterangabe, Stand 24.10.2019, Format pdf, dwg
- Situationsfotos vom 30.01.2019 und 03.07.2019, Format jpg
- Fotozusammenstellung Passagen, Durchgänge und Gassen, Stand 2019, Format pdf

Weitergehende Fachauskünfte werden nicht erteilt.

2.7.2 Bewerbung

Folgende Unterlagen sind zur Bewerbung für die Teilnahme am Studienauftrag „Umwidmung Birsig-Parkplatz, Basel“ fristgerecht einzureichen:

Inhalt und Formate
Selbstdeklarationsformular A4 hoch, ausgedruckt als A3 gefaltetes Leporello abzugeben (zwei A4-Seiten hoch auf einem A3 angeordnet)
Vollständig ausgefüllte Selbstdeklaration (gemäss Formularvorlage auf simap)

Neben der Selbstdeklaration des Teams sind das Referenzprojekt aufzuzeigen und der Zugang zur Aufgabenstellung mittels eines Motivationsschreibens im Selbstdeklarationsformular zu beschreiben.
Referenzprojekt A3 quer, abzugeben
Auf dem A3-Blatt hat links unten deutlich lesbar der Name der jeweiligen Verfasser zu stehen.
- Referenzprojekt: Ein für die Aufgabenstellung aussagekräftiges Referenzprojekt, aus dem die Eignung des federführenden Büros für urbane Fragestellungen und die Schaffung von Atmosphäre und Identität hervorgeht. Das Referenzprojekt ist anhand von Plänen und Fotos (ohne Text) auf einer A3-Seite darzustellen.

Alle Unterlagen sind auf Papier und digital auf einem USB-Stick abzugeben. Der Inhalt ist wie folgt anzuordnen:

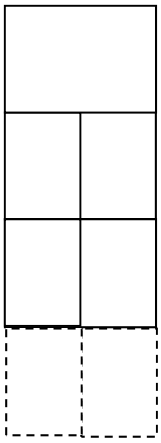

Referenzprojekt A3 quer	Projekt der Federführung
Selbstdeklarations- formular, 2 x A4 hoch, S. 1 – 4 (je nach Teamgrösse sind mehr Seiten erforderlich)	Information Referenzprojekt und Motivationsschreiben Information Projektteam Information bezgl. Nachwuchsteam

Die vollständige Bewerbung muss bis am 20.01.2020, 12 Uhr (Eingang) bei der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen vorliegen. Die Bewerbungsunterlagen können per Post geschickt werden oder werktags von 8.00 – 12.15 Uhr und 13.15 – 17.00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) im Kundenzentrum des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt, Münsterplatz 11, im Erdgeschoss abgegeben werden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend, die Verantwortung für die termingerechte Einreichung liegt bei den teilnehmenden Teams. Die abzugebenden Unterlagen sind mit dem Vermerk „Umwidmung Birsig-Parkplatz, Basel“ zu versehen.
Eingabeadresse:
Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen
„Umwidmung Birsig-Parkplatz, Basel“
Münsterplatz 11, Postfach, CH-4001 Basel

2.7.3 Selektionskriterien

Aufgrund der Selbstdeklaration, des dargestellten Referenzprojekts sowie des Motivationsschreibens werden durch das Beurteilungsgremium die max. 8 bestgeeigneten Projektteams ausgewählt. Selektionskriterien sind:

- Erfahrung des Projektteams für planerisch-konzeptionelle Ansätze
  - im Bereich urbaner Fragestellungen
  - im Bereich Atmosphäre und Identität
  - im Bereich Szenografie
- Kompetenzen und Qualifikationen der Federführung
- Zugang zur Aufgabenstellung mittels Motivationsschreiben. Ausführungen zum Interesse an der Aufgabenstellung und Herausforderungen die gesehen werden.

Alle sich bewerbenden Teams werden nach der Selektion schriftlich über den Auswahlentscheid informiert.

2.7.4 Nachwuchsteams

Es ist vorgesehen, Nachwuchsteams zu berücksichtigen. Hierzu ist das Alter aller geschäftsführenden Personen des federführenden Büros massgebend. Das Alter darf zum Zeitpunkt der Ausschreibungspublikation max. 40 Jahre betragen (Jahrgang 1979).
Sofern das Beurteilungsgremium im Referenzprojekt ein besonders hohes Potenzial des Büros für die Bearbeitung der Aufgabenstellung ausmacht, können Nachwuchsteams Berücksichtigung finden, auch wenn das eingereichte Referenzprojekt hinsichtlich der Eignung für die Aufgabenstellung weniger stark ist.

2.8 ABLAUF UND TERMINE PHASE 2

Sämtliche Angaben zur Phase 2 können ändern.

Ausgabe Unterlagen (Phase 2)	14.04.2020	Abgabe elektronisch
Fragenstellung bis	**04.05.2020, 12 Uhr**	per E-Mail an jeanine.eugster@planconsult.ch
Fragenbeantwortung bis	15.05.2020	Beantwortung per E-mail
Zwischenpräsentation (Phase 2) Diskussion & Abgabe	**16.06.2020 und 18.06.2020**	mit Teams
Zwischenbericht Versand	06.07.2020	erfolgt schriftlich
Abgabe Schlusspräsentation	**21.08.2020, 12 Uhr**	Kantonale Fachst. für öffentl. Beschaffungen
Schlusspräsentation (Phase 2) Diskussion & Abgabe	**22.10.2020 und 23.10.2020**	mit Teams
Public-Voting (optional)	*November 2020*	
Schlusssitzung Beurteilungsgremium	23.10.2020 *oder anschl. ans Public-Voting 18.12.2020*	ohne Teams
Schlussbericht + Verfügung	voraussichtlich Ende November 2020 *oder Anfang Februar 2021*	erfolgt schriftlich
Öffentliche Ausstellung	Nach Beendigung der Rekursfrist (Ende 2020 *bzw. Anfang 2021)*	

2.8.1 Bezug Unterlagen

Die Studienauftragsunterlagen Phase 2 werden am 14.04.2020 den selektionierten Teams elektronisch zur Verfügung gestellt.

2.8.2 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Fragen zu Programm und Aufgabenstellung müssen durch das federführende Büro bis spätestens 04.05.2020 (Eingang) um 12.00 Uhr per E-Mail an folgende Adresse eingegeben werden:

- jeanine.eugster@planconsult.ch
- Betreff: „Umwidmung Birsig-Parkplatz, Basel“

Alle eingegangenen Fragen und ihre Antworten werden sämtlichen teilnehmenden Teams per E-Mail an die im Selbstdeklarationsformular der Präqualifikation angegebene Adresse zugestellt. Es wird angestrebt, die Fragen bis zum 15.05.2020 zu beantworten. Die beantworteten Fragen werden damit integraler Bestandteil des Wettbewerbsprogramms und zählen zum verbindlichen Teil der Aufgabenstellung des Studienauftrags.

2.8.3 Zwischenpräsentation: Einreichen aller Unterlagen (Pläne, Digitalunterlagen)

Die Teilnehmenden präsentieren ihre Beiträge am 16.06.2020 und allenfalls auch am 18.06.2020 vor dem Beurteilungsgremium. Die Präsentation (per Beamer) richtet sich an das Beurteilungsgremium. Die Dauer beträgt max. 20 Minuten pro teilnehmendem Team mit ca. 20 Minuten anschliessender Diskussion.

An die Zwischenpräsentation werden alle unter Kapitel 2.10 erläuterten Unterlagen mitgebracht und nach der Präsentation abgegeben. Es sind keine Unterlagen vorher einzureichen. Die abzugebenden Unterlagen sind mit dem Vermerk „Umwidmung Birsig-Parkplatz, Basel“ zu versehen.

Ort und Zeit der Präsentation:
Wird nach der Präqualifikation bekanntgegeben.

2.8.4 Hinweise zur Weiterbearbeitung (Zwischenbericht)

Die Hinweise zur Weiterbearbeitung (Zwischenbericht) werden den Teilnehmenden bis am 06.07.2020 an die im Selbstdeklarationsformular eingereichte Kontaktadresse gesendet.

2.8.5 Abgabe Schlusspräsentation: Einreichen aller Unterlagen (Pläne, Digitalunterlagen)

Alle einzureichenden Unterlagen gemäss Kapitel 2.11 müssen vor der Präsentation bis spätestens 21.08.2020 Uhr, 12 Uhr bei der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen vorliegen. Die Unterlagen können per Post geschickt werden oder werktags von 8.00 – 12.15 Uhr und 13.15 – 17.00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) im Kundenzentrum des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt, Münsterplatz 11, im Erdgeschoss abgegeben werden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend, die Verantwortung für die termingerechte Einreichung liegt bei den teilnehmenden Teams. Sämtliche Texte sind in Deutsch zu verfassen. Die abzugebenden Unterlagen sind mit dem Vermerk „Umwidmung Birsig-Parkplatz, Basel“ zu versehen.

Abgabeadresse:
Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen
„Umwidmung Birsig-Parkplatz, Basel“
Münsterplatz 11, Postfach, CH-4001 Basel

2.8.6 Schlusspräsentation:

Die teilnehmenden Teams präsentieren ihre Beiträge am 22.10.2020 und allenfalls auch am 23.10.2020 vor dem Beurteilungsgremium. Die Präsentation (per Beamer) richtet sich an das Beurteilungsgremium. Ihre Dauer beträgt max. 20 Minuten pro Team mit ca. 20 Minuten anschliessender Diskussion. Projiziert wird die abgegebene Präsentation.

Ort und Zeit der Präsentation:
Wird ab der Phase 2 bekanntgegeben.

2.8.7 Beurteilung und Abschlussbericht

Die Beurteilung der Projekte ist nicht öffentlich. Das Beurteilungsgremium kommt – vorbehältlich einer optionalen Bereinigungsstufe gemäss Kapitel 2.2.5 – am 23.10.2020 oder nach dem Public-Voting am 18.12.2020 zu seiner Schlussbesprechung zusammen. Das Resultat des Studienauftrags wird den Teilnehmenden schriftlich an die im Selbstdeklarationsformular angegebene Kontaktadresse mitgeteilt.

2.8.8 Beurteilungskriterien

Es kommen folgende Beurteilungskriterien zur Anwendung:

- Gestalterischer Gesamteindruck
- Qualität von Idee und Umsetzung
- Realisierbarkeit / Wirtschaftlichkeit
- Schaffung einer Raumidentität und Wiederkennbarkeit über die Innenstadt hinaus
  - Erkennbarkeit der Passagen und Durchgänge
- Stärkung der vorhandenen Boulevardgastronomie
  - Ermöglichung kultureller Nutzungen
- Stärkung der Aufenthaltsqualität
  - Idee der Massnahmen für die Erlebbarkeit auf Augenhöhe
  - Qualität der gebotenen Sinneseindrücke
  - Lösungsansätze zur Verbesserung des Stadtklimas
  - Übersichtlichkeit der Fläche
  - Umgang mit der räumlichen Gliederung
- Berücksichtigung der Laufzeit

Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Gewichtung der Kriterien. Es besteht die Möglichkeit, dass die Kriterien aufgrund der Zwischenbesprechung für die Schlusspräsentation angepasst werden. Das Beurteilungsgremium wird auf Grund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

2.8.9 Veröffentlichung

Bis zum Abschluss des Verfahrens sind alle Informationen, insbesondere jene über die Ergebnisse der Abschlusssitzung des Beurteilungsgremiums, vertraulich zu behandeln. Mit Zustimmung der Auftraggeber sind die Teams berechtigt, ihre Arbeitsergebnisse auf ihrer Website oder in der Fachpresse zu veröffentlichen. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Beiträge durch die Auftraggeber steht noch offen. Die Auftraggeber behalten sich vor, ausgewählte oder alle Beiträge gemeinsam mit den Ergebnissen öffentlich auszustellen.

2.9 ABGEGEBENE UNTERLAGEN PHASE 2

Folgende Unterlagen werden an die Teilnehmenden des Studienauftrags abgegeben:

Programm

- Programm Studienauftrag Format: pdf

Pläne

- Digitales Geländemodell (Detaillierte Höhenangaben), Stand 24.04.2019, Formate pdf, dxf, dgm
- 3D-Stadtmodell (Grundlagen für Perspektiven), Stand 20.03.2009, Format dxf
- Situationsplan mit Perimeterangabe, Stand 24.10.2019, Formate dwg und pdf

Informationsbeilagen

- Orthofoto, Stand 2017, Format pdf
- Fotozusammenstellung Passagen, Durchgänge und Gassen Stand 2019, Format pdf
- Situationsfotos vom 30.01.2019 und 3.07.2019, Format jpg
- Richtlinien der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS, 4.2.2015, Format pdf
- Klangqualität für öffentliche Stadt- und Siedlungsräume. Eine Planungshilfe für das Ohr, Juli 2016, Format pdf
- Normenkatalog „Standardisierte Elemente im öffentlichen Raum Basel-Stadt“, Juni 2012, Format pdf
- Schematische Profile der Birsigüberdeckung inkl. Situationsplan, 5.10.2001, Format pdf

Mengenangaben

- Angaben zu Quadratmeter und Stückzahl, xlsx

2.10 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN PHASE 2 _ ZWISCHENPRÄSENTATION

Jedes Team hat die in diesem Kapitel aufgeführten Grundlagen für die Präsentation und Diskussion so aufzubereiten, dass die Idee nachvollziehbar dargestellt ist und die für den Entwurfsprozess relevanten Zwischenschritte lesbar gemacht werden. Eine Skizzenqualität ist dabei ausreichend. Da die unterschiedlichen Ansätze mit ihren spezifischen Potenzialen im Vordergrund stehen, ist der Fokus der Beiträge nicht auf aufwendige Plandarstellungen und Visualisierungen zu legen, sondern auf die Diskussionsfähigkeit der jeweiligen Konzepte und Ansätze.

Alle Textangaben sind in Deutsch zu verfassen. Zudem muss auf jedem Plan ein grafischer Massstab ersichtlich sein.

2.10.1 Plandarstellungen & qualitative und quantitative Aussagen zum konzeptionellen Ansatz

- Kosten Einschätzung nur für spezielle Elemente und Kunstobjekte, wie in Kap. 3.2.11 angegeben
- Situationsplan (Perimeter) mit allen zum Verständnis wichtigen Angaben, Massstab 1:500. Nicht genordet, Ausrichtung wie im Situationsplan Kap. 2.9 angegeben:
  - Alle für das Verständnis der Idee erforderlichen Zeichnungen, Darstellungen, Skizzen, Visualisierungen, Referenzbilder, Modellfotos, Schnitte (Massstab 1:100)
  - Funktionsskizze Erschliessungskonzept und Konzept zu den Boulevardflächen

2.10.2 Präsentation

- Darstellung des Ansatzes in max. 20 Minuten per Beamer,
  davon max. 7-10 Folien, die zum Verständnis des Konzepts wesentlich sind.

2.10.3 Formate

Auf Papier:

- die max. 7-10 wesentlichen Folien der Präsentation, Format A3
- 1 Plan ungefaltet, auf festem Papier, Format A0 hoch und als Verkleinerung auf A3
- Formular Mengenangaben, Format A4

1 USB-Stick (in Couvert „Digitale Daten“) mit:

- 1 Plan Originalformat pdf 300 dpi
- 1 Plan Verkleinerungen A3 pdf 300 dpi
- Formular Mengenangaben, (pdf, xlsx)
- die max. 7-10 Folien der Präsentation (pdf)

Pro PDF Dokument maximal 4 MB.

2.11 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN PHASE 2 _ SCHLUSSPRÄSENTATION

Jedes Team hat die in diesem Kapitel aufgeführten Grundlagen für die Präsentation und Diskussion so aufzubereiten, dass die Idee nachvollziehbar dargestellt ist und die für den Entwurfsprozess relevanten Zwischenschritte lesbar gemacht werden.

Alle Textangaben sind in Deutsch zu verfassen. Zudem muss auf jedem Plan ein grafischer Massstab ersichtlich sein.

2.11.1 Plandarstellungen & qualitative und quantitative Aussagen zum konzeptionellen Ansatz

- Kostennachweis für spezielle Elemente und Kunstobjekte inkl. Angaben zu Quadratmeter und Stückzahl, wie in Kap. 3.2.11 angegeben
- Situationsplan (Perimeter) mit allen zum Verständnis wichtigen Angaben, Massstab 1:500. Nicht genordet, Ausrichtung wie im Situationsplan Kap. 2.9 angegeben.
    - Alle für das Verständnis der Idee erforderlichen Zeichnungen, Darstellungen, Skizzen, Visualisierungen, Referenzbilder, Modellfotos, Schnitte (Massstab 1:100).
    - 2 Skizzen, Perspektiven oder Fotomontagen zur Veranschaulichung des Projektes. Details und Erläuterungen soweit für das Verständnis des Projekts erforderlich.

Ergänzende Erläuterungen zu folgenden Themen sind in den Plan zu integrieren:

- Materialisierung, Einsatz von Vegetation, Beleuchtungseffekte, Stadtklima, Stadtakustik
- Das Erschliessungskonzept (Anlieferung, Feuerwehr, Velo, Mofa) ist in einer Funktionsskizze darzustellen.
- Konzept zu den Boulevardflächen
- Bei Bedarf weitere, für den Ansatz wesentliche, Darstellungen.

2.11.2 Präsentation

- Darstellung des Ansatzes in max. 20 Minuten per Beamer

2.11.3 Formate

Auf Papier:

- Vollständige Präsentation, Format A3
- 1 Plan ungefaltet, auf festem Papier, Format A0 hoch und A3-Verkleinerung
- Formular Mengenangaben, Format A4

1 USB-Stick (in Couvert „Digitale Daten“) mit:

- 1 Plan Originalformat pdf 300 dpi
- 1 Plan Verkleinerungen A3 pdf 300 dpi
- Formular Mengenangaben, (pdf, xlsx)
- Vollständige Präsentation (pdf)

Pro PDF Dokument maximal 4 MB.

3 Aufgabe

3.1 ANLASS, PERIMETER, AUFGABENSTELLUNG

3.1.1 Ausgangslage

Im Zentrum von Basel, zwischen der belebten Fussgängerzone in der Steinenvorstadt und der Verkehrsachse Steinentorstrasse, befindet sich der Birsig-Parkplatz, um den herum seit 1900 in verschiedenen Lokalitäten die Theaterwelt – und später auch die Kinowelt – eine Rolle spielen. Der Name des Birsig-Parkplatzes kommt nicht von ungefähr. Unter dem Parkplatz fliesst der Birsig, ein Nebenfluss des Rheins. Seit im Frühmittelalter die Birsigufer in Basel besiedelt wurden, wurde der Fluss von den Anwohnern zur Entsorgung von jeglichem Unrat genutzt. Die unhygienischen Zustände begünstigten die Ausbreitung von Cholera und Typhus Mitte des 19. Jahrhunderts. Nach diesen beiden Epidemien begann ein Umdenken. Im Laufe des späten 19. Jahrhunderts wurde die Sanierung und Überdeckung des Birsigs angegangen. Bis 1953 verschwand der Fluss im Grossbasler Stadtkern etappenweise unter dem Boden, was bis heute so geblieben ist. Der Freiraum bietet heute mehr als 60 kostenpflichte oberirdische Parkplätze und dient derzeit elf Restaurants und Bars als Aussenraum. In der Bevölkerung bekannt und beliebt war die seit 1949 im Betrieb gewesene Autodrehscheibe im nördlichen Teil des Birsig-Parkplatzes, welche 2005 stillgelegt und schliesslich 2018 entfernt wurde. Der Birsig-Parkplatz hat sich in den letzten Jahren zu einem sozialen Brennpunkt in der Innenstadt entwickelt.

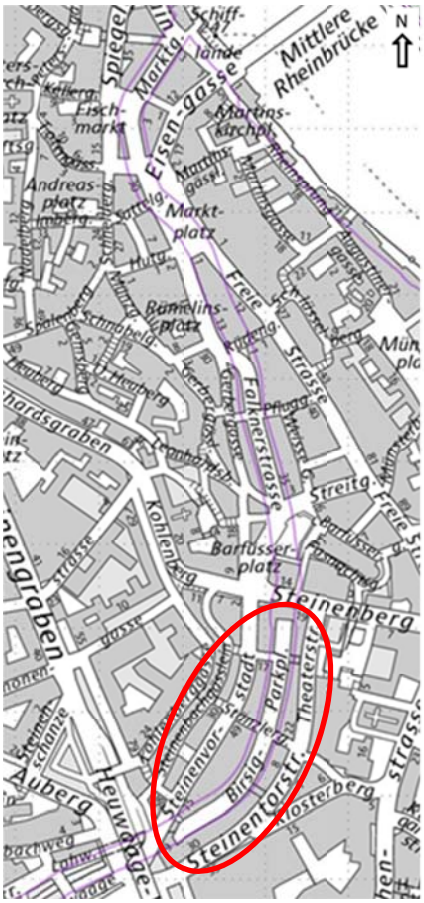

Abb. 1: Übersichtsplan Birsigverlauf (lila), Quelle: Geoviewer Kanton Basel-Stadt

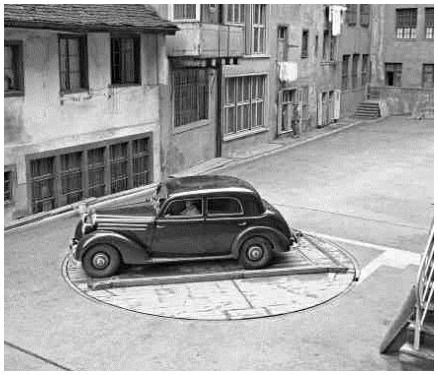

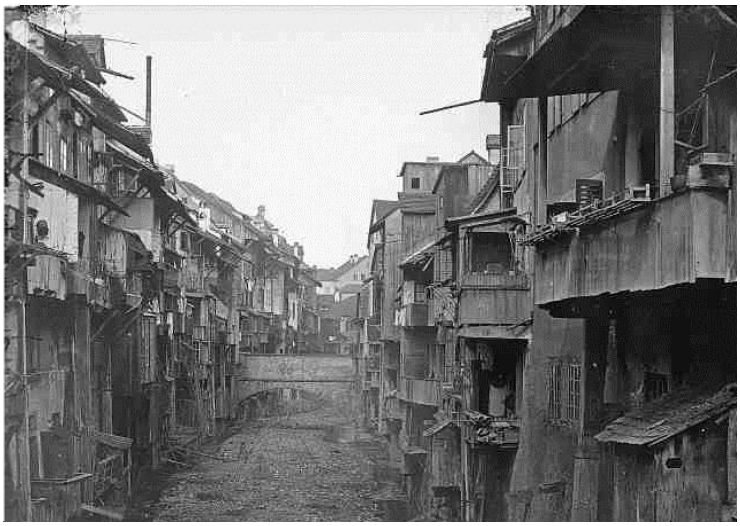

Abb. 2 (oben): Autodrehscheibe Birsig-Parkplatz, Aufnahme 1950 (Quelle: Staatsarchiv Basel-Stadt, BSL_1013_1-214_1)

Abb. 3 (unten): Birsig (heutige Falknerstrasse), Aufnahme um 1899 (Quelle: Staatarchiv Basel-Stadt, NEG 2097)

Die kantonale Volksinitiative „Öffnung des Birsig – eine Rivietta für Basel“ bemühte sich bereits 2008 um eine Aufwertung des Birsig-Parplatzes als Fussgänger-, Einkaufs- und Flanierzone. Dieses Vorhaben wurde geprüft und ergab, dass eine Öffnung des Birsigs gemäss den Vorstellungen der Initianten zwar technisch möglich wäre, aber Kosten in Höhe von rund 23 Mio. Franken entstehen würden. Der Birsig würde überdies auch nach einer Öffnung weiterhin ca. 3 m unter der heutigen Trottoiroberfläche fliessen. Zudem müssten die seitlichen Abschlusswände des Birsig-„Kanals“ weiterhin senkrecht bleiben, um den Hochwasserabfluss zu gewährleisten. Deshalb wurde 2011 vom Grossen Rat beschlossen, dass dieser Ansatz nicht dem eigentlichen Wunsch der Initianten, den Birsig unter anderem „erlebbar“ zu machen, entspricht. Im Gegenzug wurde beschlossen, ein Varianzverfahren für eine Neugestaltung durchzuführen, sobald die Parkplätze auf dem Birsig-Parkplatz aufgrund anderweitiger Kompensationsmöglichkeiten aufgehoben werden können. Durch die Zentrumslage bietet die Fläche Raum für eine attraktive Entwicklung. Der Entscheid von 2018 für die Erstellung des neuen „Parking Kunstmuseum Basel“ ermöglicht ab 2022 eine Aufhebung der Parkplätze. Dadurch wird eine neue Bespielbarkeit möglich. Eine komplette Gesamterneuerung respektive Umgestaltung erfolgt allerdings erst, wenn die Beläge und Leitungen sanierungsbedürftig sind, was nach heutigem Kenntnisstand frühestens in ca. 15 Jahren der Fall sein wird.

Abb. 4: Birsig-Parkplatz 1930er

Abb. 5: Birsig-Parkplatz 1950er

Abb. 6: Birsig-Parkplatz 2019

3.1.2 Angrenzende Projekte

Nachtigallenwäldeli

Die Heuwaage, heute ein Verkehrsraum an der historischen Stadtgrenze, wurde im 20. Jahrhundert durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kontinuierlich zu einer Barriere zwischen der Innenstadt und dem Freiraum des Birsigtals. Zuletzt trug der Bau des Heuwaageviadukts in den 1960er-Jahren dazu bei, den Freiraum des Birsigtals und der Schanzen-Anlagen als Erinnerung an die historische Stadtmauer noch entschiedener von der Innenstadt abzutrennen. In den 1990er-Jahren entstand die Idee, die Heuwaage durch ein öffentliches Gebäude zu besetzen. Das Projekt eines Multiplexkinos und die dazugehörenden Aufwertungsmassnahmen im Bereich der Heuwaage (verkehrliche Anpassungen, Teil-Öffnung des Birsigs) wurden im November 2003 nach einem Referendum vom Basler Stimmvolk verworfen.
Ausgelöst durch gesetzliche Anforderungen an den Hochwasserschutz erfuhr das Gebiet des Unterlaufes des Birsigs zwischen Zolli und Heuwaage dann doch eine umfassende Neugestaltung. Ein Gebäude wurde zugunsten des Parks abgerissen. Das Parkdeck bei der Heuwaage konnte rückgebaut werden, um den bis anhin eingedolten Birsig offenzulegen. Die Neugestaltung des Grünraums, nach Plänen des Landschaftsarchitekturbüros David & von Arx, wurde Mitte 2017 zwischen Zoo-Parkplatz und Heuwaage eingeweiht.

Ozeanium

Das Ozeanium war ein Projekt des Zoos Basel. Im Oktober 2018 hatte das Basler Parlament der für das Grossprojekt notwendigen Zonenplanrevision zugestimmt. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Aus diesem Grund konnte am 19. Mai 2019 das Volk zu diesem Vorhaben abstimmen. Der Volkswille hat sich gegen das Projekt ausgesprochen. Im Moment ist offen, was auf dieser Fläche zukünftig passieren soll.

Das Hochhaus Heuwaage

Für das Hochhaus Heuwaage (Steinenvorstadt 77/79, Parzelle 1073), welches 1955 erbaut wurde, ist im 2017 ein Studienauftrag ausgeschrieben worden. Die Eigentümerin ist die Basellandschaftliche Pensionskasse. Zu erarbeiten waren Lösungsvorschläge mit einem attraktiven Angebot an Mietwohnungen, Büros und Praxen sowie geeigneter Flächen für Verkaufs-, Dienstleistungs- und Gastronutzungen. Das Projekt von Miller & Maranta wurde von der Jury zur Weiterbearbeitung empfohlen. Zur Steinenvorstadt hin wird eine neue Situation geschaffen. Die heutige blockrandähnlich geschlossene Situation wird geöffnet. Das neue Hochhaus wird freigestellt und wird damit zum Solitär. Die Schaffung eines durchgängigen Platzraums wird eine neue Durchlässigkeit zum Birsig-Parkplatz ermöglichen. Dieser neu gewonnene Freiraum ist im Detail noch nicht definiert. Voraussichtlich ab 2022 soll die Realisierung des Gebäudes beginnen. Die Fertigstellung ist im Jahr 2024 geplant. Der Grundriss des Gebäudes ist im Grundlagenplan bereits aufgenommen (Kapitel 2.9). Die eingereichten Ideen im Rahmen dieses Studienauftrags sollen Vorschläge zum Übergangsbereich des neu geschaffenen Freiraums aufzeigen. Im Anschluss an diesen Studienauftrag wird der neu gewonnene Freiraum in Abstimmung auf die Umwidmung des Birsig-Parkplatzes definiert werden. Mit dem Abriss und dem Bau des Hochhauses wird im südlichen Bereich keine Zufahrt mehr möglich sein. Zudem ist von Bauinstallationsflächen auszugehen.

Abb. 7: Neuer Platz zwischen Steinenvorstadt und Birsig-Parkplatz
(Quelle: Miller & Maranta)

Abb. 8: Hochhaus, Ansicht Binningerstrasse

Neuorganisation Binningerstrasse, Heuwaage

Im Rahmen der notwendigen Anpassungen an der Allmendinfrastruktur wird eine Neuorganisation der Binningerstrasse und der Heuwaage angestrebt. In direkter Nähe zum Wettbewerbsperimeter Birsig-Parkplatz bedeutet das, dass der heutige unübersichtliche und ungeregelte Verkehrsknoten an der Heuwaage zu einem Kreisel umgestaltet wird. Damit können Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht werden, besonders für den Fuss- und Veloverkehr. Die Umsetzung wird in Etappen stattfinden. Die Kreiselrealisierung wird voraussichtlich im Jahr 2025 mit der letzten Etappe ihren Abschluss finden.

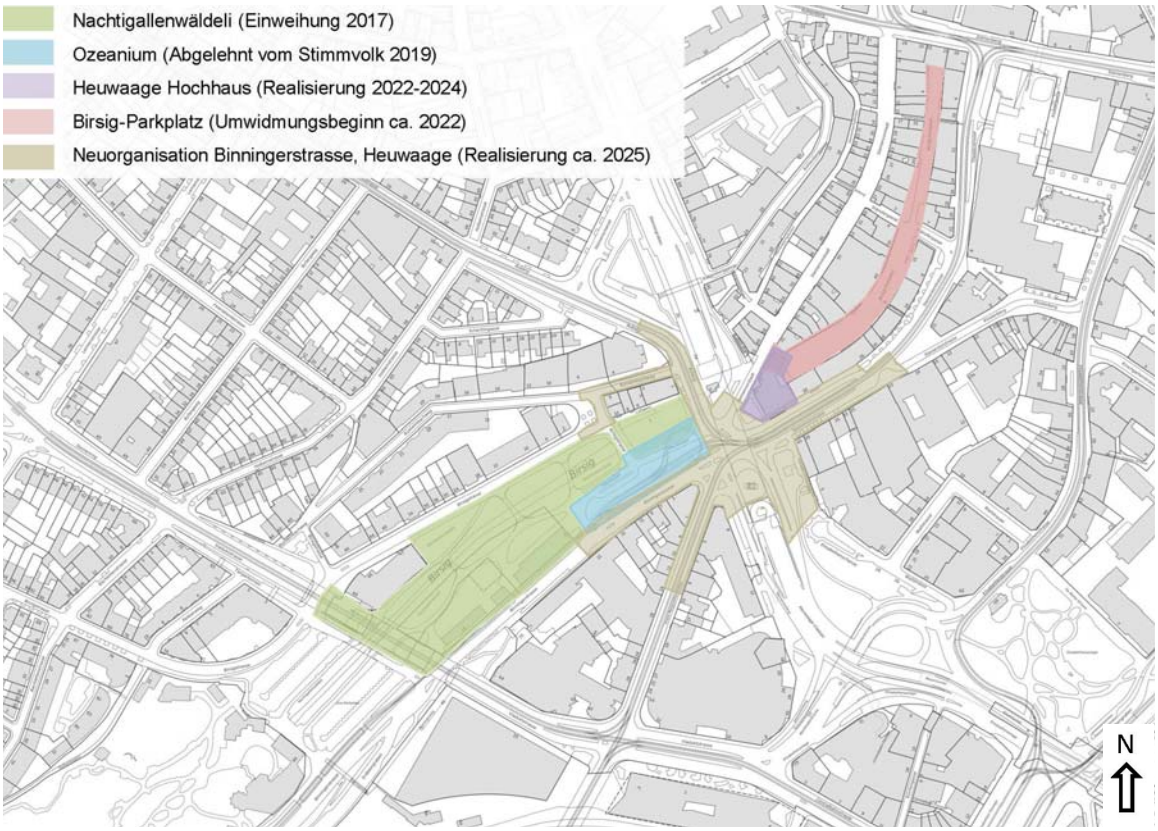

Abb. 9: Übersichtsplan angrenzende Projekte

3.1.3 Perimeter und Grösse

Der Projektperimeter beinhaltet die Strassenparzellen 9025, 9015. Die Fläche umfasst insgesamt knapp 5‘000 m^2. Die unter Kapitel 3.1.4/3.2.3 genannten Passagen und Durchgänge sind konzeptionell mitzudenken. Deren Lage ist dem Situationsplan Kapitel 2.9 zu entnehmen.

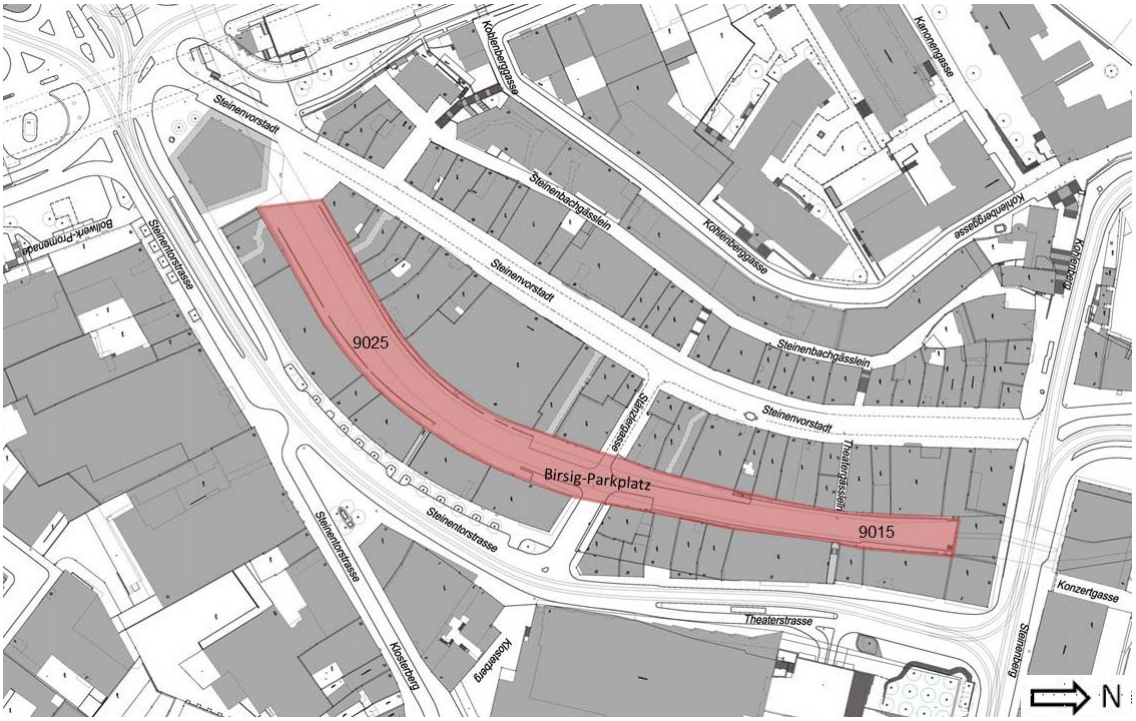

Abb. 10: Projektperimeter Birsig-Parkplatz (Quelle Grundlage: Geoviewer Kanton Basel-Stadt und Planungsamt Basel-Stadt)

3.1.4 Aufgabenstellung

Heutige Situation

Der heutige Birsig-Parkplatz zeichnet sich durch einen eigenwilligen Charakter aus. Er ist zentral gelegen, umgeben von reichlich Publikumsverkehr (Steinenvorstadt, Theaterplatz, Tinguely-Brunnen) und entlang einer viel genutzten Verbindung zwischen Barfüsserplatz und dem Zoo Basel beziehungsweise dem Nachtigallenwäldeli. Ein buntes gastronomisches Angebot mit Bars, Einzelhandel und auch Etablissements macht ihn zu einem grundsätzlich gut frequentierten Ort. Derzeit leben rund 300 Einwohner in den angrenzenden Gebäuden des Birsig-Parkplatzes und rund 2‘000 Beschäftigte sind an 200 Arbeitsstätten zu zählen. Zahlreiche Personaleingänge und -ausgänge werden tagsüber von den Angestellten für kleine Pausen genutzt. Den Schülern des „Academia International School College“ dient der Birsig-Parkplatz als Aufenthaltsort.
Zugleich ist der Birsig-Parkplatz aber auch stark befahren. Durch die Parkplatznutzung wird der Raum unübersichtlich und eine soziale Kontrolle ist erschwert. Zudem kann der langestreckte und gebogene Raum nicht als Gesamtes überblickt werden. Abends und nachts wird der Parkplatz von Passanten daher eher gemieden, was seine Entwicklung zu einem sozialen Brennpunkt verstärkt. Einige Fassaden – insbesondere auf der Höhe der unteren Geschosse wie beim Küchlin-Theater – unterstreichen überdies die Hinterhofatmosphäre. Die vereinzelt vorhandene Boulevardgastronomie schafft kleine Refugien, um sich gegenüber der Umgebung abzugrenzen und eigene Räume zu schaffen. Der Veloverkehr führt heute durch die Fahrgasse der Parkplatzsuchenden. Die Fussgänger müssen sich über Schwellen, Schrammborde und zwischen den parkenden Autos sowie durch die wachsende Boulevardgastronomie schlängeln. Die fünf Passagen und zwei Durchgänge, welche durch die Gebäude hindurch auf den Parkplatz führen, sind als solche nicht erkenntlich, und zudem niedrig, meist schlecht beleuchtet, verwinkelt und unübersichtlich. Grundsätzlich sind die Grundvoraussetzungen zu einer positiven Entwicklung durch die vielseitigen Nutzungsangebote der Umgebung – wie Wohnungen, Arbeitsstätten, Einkaufsläden, Restaurants sowie Bars, Kino, das Schauspielhaus, das Stadtcasino und das Theater – gegeben. Zu unterschiedlichsten Tages- und Nachtzeiten sind somit verschiedene Nutzergruppen vertreten und können auf dem Birsig-Parkplatz auch in Zukunft erwartet werden.

Zukünftige Situation

Gesucht werden Ideen, die den Raum neu programmieren und einen Imagewechsel herbeiführen. Die möglichen Qualitäten des Raums sind herauszuschälen und sollen sich vom Nutzungsspektrum der angrenzenden Steinenvorstadt unterscheiden. Überraschende Vorschläge werden begrüsst. Der Trend der Boulevardgastronomie ist dabei zu berücksichtigen. Da das Element Wasser bei einer späteren Umgestaltung eine zentrale Rolle einnehmen soll, kann das Thema – wenn sinnvoll und möglich – bereits für die Umwidmung aufgegriffen werden.

Antworten auf folgende Fragen werden erwartet:

- Was sind die örtlichen Vorzüge, die diesen Raum ausmachen und den Aufenthalt angenehm gestalten könnten?
- Welches Image soll der Raum in Zukunft haben?
- Welche Ortsbezeichnung kann die Identitäts-Entwicklung unterstützen?
- Wo und wie können beliebte Orte zum Verweilen zu jeder Tageszeit gestaltet werden?
- Wie kann das Sicherheitsempfinden verbessert werden?
- Wie können tendenziell unbehagliche Situationen annehmlicher gestaltet werden?
- Wie können die Passagen sowohl vom Birsig-Parkplatz als auch von der Steinenvorstadt und Steinentorstrasse her klar ersichtlich und freundlich gestaltet werden?
- Welche Massnahmen begünstigen ein angenehmes Empfinden zu den jeweiligen Jahreszeiten und Witterungen?
- Welche attraktiven Aussichten und Sichtachsen können geboten werden?
- Wie kann der Ort optisch und sinnlich erlebbar gestaltet werden?
- Wie kann das Element Wasser erlebbar gemacht werden?
- Wie können aktives als auch passives Dasein und verschiedene Nutzungen nebeneinander funktionieren?

- Wie kann freies Schlendern als auch zielstrebiges Durchschreiten ermöglicht werden?
- Wie können Velofahrer zügig und entspannt durch den Raum geführt werden?
- Wie kann dieser öffentliche Raum als Schnittstelle zwischen Kunst und Mensch funktionieren?

Ziel

Durch das Verfahren soll Klarheit darüber gewonnen werden, mit welchen gestalterisch-inszenatorischen Konzepten und Mitteln der Birsig-Parkplatz in einen Raum des sozialen Austauschs, der Begegnung, des Aufenthalts und des Flanierens transformiert werden kann. Mit dem Studienauftrag „Umwidmung Birsig-Parkplatz, Basel“ soll das Ziel erreicht werden, Hinweise dafür zu gewinnen, wie die Aufenthaltsqualitäten am Ort deutlich gesteigert werden können und durch welche Massnahmen es möglich wird, unterschiedliche Aktivitäten bei Tag, bei Nacht und im Laufe der Jahreszeiten zu strukturieren. Mit dem Studienauftrag ist die Absicht verbunden, die mikroklimatische und akustische Beschaffenheit des Freiraums mit Blick auf den stadträumlichen Kontext des Ortes zu verbessen. Die Ziele bezüglich der Weiterbearbeitung, sind dem Kapitel 2.5.1 zu entnehmen.

3.2 ANFORDERUNGEN

3.2.1 Vorbereitungsarbeiten

Der südliche Birsig-Parkplatz weist heutzutage Schrammborde für die Parkplatznutzung auf. Diese sind teilweise für die Boulevardgastronomie bereits entfernt worden. Es ist möglich, diese gänzlich zu entfernen. Es bleibt jedoch ein Absatz von 2.5 cm bestehen. Der nördliche Birsig-Parkplatz, beginnend ab den Hausnummern 30 und 31, weist Trottoirränder auf, die im Kreuzungsbereich der Stänzlergasse für die Boulevardgastronomie ausgeebnet wurden. Mit dieser bereits getroffenen Massnahme ist bezüglich der Traglasten das Maximum ausgereizt worden. Im nördlichen Bereich sind daher keine weiteren baulichen Anpassungen möglich, die Trottoirränder bleiben bestehen. Die Lage der Schrammborde und Trottoirränder sind dem Situationsplan Kapitel 2.9 zu entnehmen.

Abb. 11: Südlicher Birsig-Parkplatz, entferntes Schrammbord (Quelle: Planungsamt Basel-Stadt)

Abb. 12: Nördlicher Birsig-Parkplatz, bestehende Trottoirränder (Quelle: Planungsamt Basel-Stadt)

3.2.2 Erschliessung

Langsamverkehr

Über den südlichen Birsig-Parkplatz bis zur Stänzlergasse führt eine Veloverbindung (Basisroute). Sie wird stark genutzt und muss weiter gewährleistet bleiben. Dafür ist eine Breite von 3.40 m zu berücksichtigen. Sie muss jedoch nicht zwingend markiert werden. Das Basisroutennetz ist für Velofahrende mit einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis und geringeren Anforderungen an die Schnelligkeit vorgesehen. Zu den Nutzergruppen gehören Schülerinnen, Pendlerinnen mit

erhöhtem Sicherheitsbedürfnis, Freizeitvelofahrende, Neuvelofahrende und Touristinnen. Auf Basisrouten sind in der Regel mehr Velos mit Anhänger, bzw. Cargo-Bikes zu erwarten.
Bei einer Spurbreite von 4.50 m (Kap.3.2.9) sind die Anliegen der Feuerwehr, des Anlieferungsverkehrs und der Velofahrenden berücksichtigt. Die Fussgänger-Verbindungen müssen bestehen bleiben und gewährleistet werden. Wie Fussgänger, Velofahrende und die Boulevardnutzung gut miteinander funktionieren und aneinander vorbeikommen, ist aufzuzeigen.

Anlieferung

Die Zufahrt zum Güterumschlag sowie zu den Velo- und Motorradparkplätzen muss gewährleistet bleiben. Die bestehenden Verkehrsbeziehungen sollen grundsätzlich beibehalten werden (siehe Abb. 12). Für die Anwohnerinnen ist nichts Spezielles zu berücksichtigen.
Die Güterumschlagflächen können in Ihrer Lage frei definiert werden. In jedem Fall müssen im nördlichen Teil des Birsig-Parkplatzes mindestens 30 m Länge und im südlichen Teil mindestens 20 m Länge angeboten werden. Im nördlichen Teil ist eine Wendemöglichkeit für Lieferwagen und kleine Lastwagen zu ermöglichen.

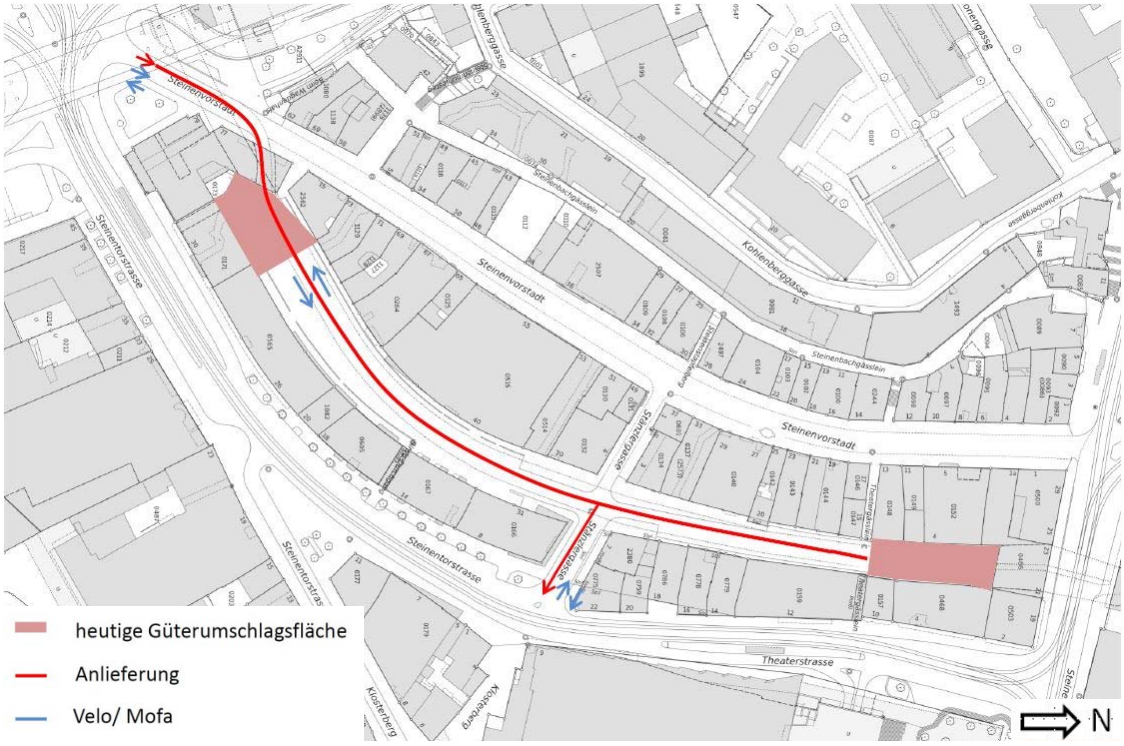

Abb. 13: Verkehrsbeziehungen und heutige Lage der Güterumschlagflächen Birsig-Parkplatz (Quelle Grundlage: Geoviewer Kanton Basel-Stadt)

Feuerwehr

Alle Gebäude im Perimeter müssen für die Feuerwehr zugänglich sein. Es sind die Richtlinien der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) zu beachten.

- Aufstellbereich mit 6 m Breite und 11 m Länge
- Fahrspur Breite 3 m

3.2.3 Einbindung / Zugänglichkeit

Im Zuge der Umsetzung des neu geschaffenen Images soll die Fussgängerfreundlichkeit in der Stänzlergasse bis zur Einmündung Steinentorstrasse ausgeweitet werden. Es wird angestrebt, eine Begegnungszone (Tempo 20) einzurichten.
Der Birsig-Parkplatz ist für Fussgängerinnen zudem durch fünf Passagen und den Durchgang Theatergässlein zugänglich. Die Passagen sind heutzutage niedrig, schlecht beleuchtet, verwinkelt und unübersichtlich. Es ist aufzuzeigen, wie die Passagen sowohl vom Birsig-Parkplatz als auch von der Steinenvorstadt und der Steinentorstrasse her klar ersichtlich und freundlich

gestaltet werden können und wie das Sicherheitsempfinden in diesen Passagen verbessert werden kann.

Theatergässlein – vorhandene Kunst

Das Kunstprojekt „Luege-Lose-Laufe“ von Marc Covo aus dem Jahr 1993, ein gelb beleuchteter Fussgängerstreifen an der Decke, ist im Theatergässlein (Theaterstrasse 12) installiert und muss bestehen bleiben. Ursprünglich gehörten zum Kunstobjekt auch je drei Rahmen an den Gangseiten, welche kopfüber auf die aktuellen Ausstellungen und Veranstaltungen im Theater Basel, in der Kunsthalle Basel, im Kunstmuseum Basel und im Historischen Museum Basel hinweisen. Aufgrund des schwindenden Interesses, die Wände zu bespielen, ist mit Einverständnis des Künstlers 2016 beschlossen worden, die Plakatwände zu entfernen.

Abb. 14: Theatergässlein 2019 (Quelle: Städtebau & Architektur / Planungsamt Basel-Stadt)

3.2.4 Nutzung

Die Nachfrage an Boulevardgastronomie-Flächen am Birsig-Parkplatz steigt. Sie ist derzeit mit elf Betrieben und insgesamt gut 500 m^2 bedeutend für den Ort. Diese Entwicklung ist im Konzept aufzunehmen und zu stärken. Das vorhandene Bedürfnis, sich kleine Refugien und eigene Räume zu schaffen, ist der Parkplatznutzung und der unwirtlichen Gesamtsituation geschuldet. Es sind Ideen aufzuzeigen, wie dieser Tendenz hin zur Kleinräumigkeit und Privatisierung entgegengewirkt werden kann. Die Hinweise im Kapitel 3.2.9 sind dabei zu berücksichtigen.
Für den Birsig-Parkplatz ist gemäss dem „Boulevardplan Innenstadt“ eine Betriebsdauer jeweils von Sonntag bis Donnerstag 7-23 und von Freitag bis Samstag 7-24 Uhr möglich. Die folgenden elf Betriebe haben eine Aussenbestuhlung, deren Fläche im Rahmen der Umwidmung nicht reduziert werden darf.

Ganzjahresbewilligungen:

The Stone	80 m^2
Artigiano Cafe	70 m^2, Bewilligung für zusätzlich knapp 50 m^2 läuft derzeit
Buddha Bar	7.50 m^2
Phoenix Shisha Lounge	28.50 m^2
Tibits	74 m^2 (davon 32 m^2 Stänzlergasse)
Union Diner	35 m^2 (davon 21 m^2 Stänzlergasse)
Negishi	38 m^2 (davon 18 m^2 Stänzlergasse)
Bar Lounge Club 59	22.50 m^2
Ciapa ün Osteria	8 m^2

Saisonbewilligung (15. Februar -15. November):

O'Neills Irish Pub	109 m^2
Zem Stainlemer Cafe / Bar	7 m^2

Zwei weitere Gesuche mit insgesamt 140 m^2 wurden zur Bewilligung eingereicht und sind derzeit in Bearbeitung.

3.2.5 Stadtklima

Mit dem Klimawandel wird es in urbanen Gebieten zunehmend heisser. Vor diesem Hintergrund hat das Lufthygieneamt beider Basel die klimatische Situation heute und in Zukunft (2030) flächendeckend für den Kanton Basel-Stadt modellieren lassen. Die Ergebnisse enthalten Informationen zu Lufttemperaturen, Kaltluftströmen und bioklimatischen Bedingungen am Tag und in der Nacht während einer sommerlichen Schönwetterlage. Sie werden in Analyse- und Planhinweiskarten zusammengefasst. Damit wird das Ziel verfolgt, weiterhin eine hohe Aufenthaltsqualität auch im dicht überbauten Siedlungsgebiet zu erhalten.

Der heutige Birsig-Parkplatz ist ein thermisch hochbelastetes Gebiet (Wärmeinsel). Die neue solitäre Setzung des Gebäudes „Hochhaus Heuwaage" (Kapitel 3.1.2) wird sich positiv auswirken. Denn die nächtlichen Kaltluftströme aus dem Leimental bzw. Birsigtal können mit der zukünftigen Gebäudesetzung zwar geschwächt, jedoch besser als heute auf den Birsig-Parkplatz strömen. Für eine Verbesserung der Situation am Tag muss an Begrünung und / oder Beschattung im Sommer gedacht werden. Die temporäre Aufwertung des Birsig-Parkplatzes ist für die nächsten 15 Jahre gedacht. Für diesen Zeitraum müssen hierzu Antworten gefunden werden. Da durch die Birsig-Überdeckung keine Bäume gepflanzt oder Grünflächen geschaffen werden können, kommt bei der Konzeptentwicklung nur mobiles Grün infrage. Positive Auswirkungen hätte auch eine Installation von (un-)bewegtem Wasser.

3.2.6 Stadtakustik

Durch die Lage (Wohnen und Büros) und räumliche Situation des Birsig-Parkplatzes sind besondere Anforderungen an den Umgang mit der Akustik gestellt. Überlegungen sind im Konzept aufzuzeigen. Der Einsatz beispielsweise von Wasser oder gewisser Materialien, wie auch die Setzung von Gefässen können u. a. die Klangqualität beeinflussen. Für akustische Überlegungen ist den Grundlagen als Anregung eine Planungshilfe mit Gestaltungsprinzipien zu entnehmen (Kapitel 2.9).

3.2.7 Ausstattung / Infrastruktur

Beleuchtung

Heutzutage ist der Parkplatz mit Überspannleuchten ausgeleuchtet. Für die neue Beleuchtung sind Aussagen zur gewünschten Atmosphäre und allfälligen Effekten zu treffen und zu vermitteln. Es sind Antworten zu finden, wie die Atmosphäre zu unterschiedlichen Jahreszeiten, Tageszeiten oder auch bei Veranstaltungen sein könnte und wie das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum gesteigert werden kann. Bei der Lichtinszenierung und -choreographie ist darauf zu achten, dass keine baulichen Änderungen für das Erzielen eines weiteren Effekts nötig sind. Grundsätzlich sind jedoch andere Leuchtmittel oder ein Umhängen der Leuchten möglich. Es sind keine Kandelaber ausführbar. Lediglich oberirdische Lösungen sind anzustreben. Die technische Projektierung und Realisierung obliegt den Industriellen Werken Basels (IWB) und ist nicht Teil dieses Studienauftrags.

Abstellflächen

Das heutige Angebot von 60 Velostellplätzen und 20 Motorradstellplätzen ist auch weiterhin zu gewährleisten. Ein Mehrangebot ist willkommen. Der Standort kann im Rahmen des Wettbewerbs innerhalb des Perimeters definiert werden. Wenn möglich, sollten sie dezentral angeordnet werden.

Die heute bestehenden über 60 gebührenpflichtigen Autoparkplätze und die beiden Behindertenparkplätze werden aufgehoben.

Mobiliar

Für die Wahl von Mobiliar, Pflanztrögen oder ähnlichem sind keine Einschränkungen gegeben. Selbstverständlich kann auch das Standardmobiliar des Kantons Basel-Stadt gemäss aufgeführtem Katalog Kapitel 2.9 gewählt werden.

3.2.8 Materialisierung

Für etwaiges Mobiliar, Pflanztröge, strukturierende Elemente oder raumbildende Konstruktionen sowie Kunstobjekte sind wegen der Traglasten robuste Leichtbauweisen vorzuschlagen.
Der Belag wird nicht erneuert, daher ist nur ein Farbanstrich möglich.

3.2.9 Traglasten

Der gesamte Birsig-Parkplatz stellt die Überdeckung des Birsig dar (siehe Abbildung 1). Bauliche Massnahmen oder eine Öffnung der Birsigüberdeckung sind aus Gründen der Tragfähigkeit und der darunter vorhandenen Werkleitungen nicht möglich. Die heutige Flächenlast durch die parkierenden Autos wird zukünftig nicht mehr gegeben sein. Ein Ersatz der Flächenlast (maximale Auflast anstelle der parkenden Autos) ist im heute durch die Boulevardgastronomie vorzufindenden Ausmass möglich. Für nicht durch Personen belegte Flächen (Pflanztröge, Möblierung) kann eine Flächenlast vom maximal 300 kg/m^2 verwendet werden. Eine allgemeine Aussage kann aufgrund der Deckenkonstruktion nicht getroffen werden. Sie muss im Einzelfall geprüft werden.
Das Kreuzen von schweren Fahrzeugen wird heute durch die Parkplätze oder durch die Pflanzkübel der Boulevardgastronomie verhindert. Diese permanente Einschränkung der Spurbreite von 4.50 m muss aufgrund der ausgereizten Traglasten auch zukünftig eingehalten werden.

3.2.10 Denkmalpflegerische Aspekte

Die Gebäude rund um den Birsig-Parkplatz stammen aus verschiedenen Epochen. Die Fassaden sollen weder baulich noch gestalterisch verändert werden. Gedanken zur Aufwertung des Erscheinungsbildes (z. B. Beleuchtung) sind jedoch grundsätzlich möglich. Nachstehende Bauten sind Denkmalobjekte:

Denkmalverzeichnis

Im Denkmalverzeichnis eingetragene Objekte sind hochrangige Denkmalschutzobjekte, für welche die Regelungen gemäss §§14-23 des Denkmalschutzgesetzes gelten.

- Theater Küchlin, 1912, Steinenvorstadt 55 / Birsig_Parkplatz 40. Neoklassizistische Hausfassade an der Steinenvorstadt. Eines der ältesten erhaltenen, ehemaligen Varieté-Theater der Schweiz

Inventarobjekte

Inventarobjekte sind von der Denkmalpflege festgestellte potentielle Schutzobjekte, für die in der Regel, d.h. wenn sie nicht zufällig in der Schutzzone stehen, noch keine rechtsverbindliche Schutzmassnahme erfolgt ist (z. B. Eintragung ins Denkmalverzeichnis). Am Birsig-Parkplatz stehen keine Inventarobjekte in der Schutzzone.

- Wohn- und Geschäftshaus, 1950iger Jahre, Birsig-Parkplatz 31/ Steinentorstrasse 8
- Wohn- und Geschäftshaus, 1951, Steinentorstrasse 26

Inventarisierung ausstehend

- Turn- und Fechthalle, 1930/31, Theaterstrasse 12
- Spätmittelalterliche Häusergruppe, Birsigparkplatz 20 / Steinenvorstadt 25

3.2.11 Kosten

Die Ziel-Investitionskosten betragen:
Fr. 1.5 Mio. (exkl. MWST)
Der Kostennachweis ist von den Teilnehmenden des Studienauftrags nur für spezielle Elemente und Kunstobjekte zu erbringen. Das Formular Flächenauszug (Kap. 2.9 und 2.1.11) ist zwingend auszufüllen. Für eingefärbte Flächen, allfällige Vegetation, Beleuchtung, Basler Standard Mobiliar etc. sind Angaben zu den Quadratmetern beziehungsweise zur Stückzahl zu erbringen. Im Rahmen der Vorprüfung wird in der Phase 2 durch die Experten eine Grobkostenschätzung von +/- 30% für die Projekte erstellt.

3.3 LÖSUNGSVARIANTEN

Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

4 Genehmigung durch das Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium hat den Programmteil für die Phase 1 (Präqualifikation) in der vorliegenden Form am 15. November 2019 freigegeben.

Beat Aeberhard

Daniel Arni

Mathias F. Böhm

Sonja Feldmeier

Bernadette Fülscher

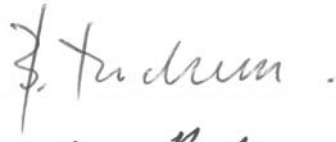

Andrea Hofmann

Raphael Höglhammer

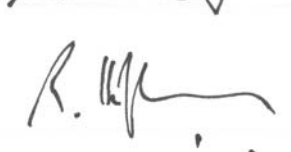

Urs Preisig

Corinna Ruppli

Andreas Tereh

Adrian Ulrich

Martina Münch (Ersatz)